



ELGA

in Österreich

Überblick



- ❖ **Was versteht das BMGF unter ELGA?**
- ❖ **Wann kommt ELGA?**
- ❖ **Gibt es noch offene Fragen?**

Was versteht das BMGF unter ELGA?

1



STRING – Kommission:

Ein „Elektronischer Gesundheitsakt (ELGA)“ ist eine Sammlung von personenbezogenen Gesundheitsinformationen, die

- umfassend bezüglich der verschiedenen Leistungsanbieter
- eindeutig bzgl. Personenidentifikation und Identifikation der Leistungserbringer
- lebenslang
- gesichert, korrekt
- aktuell
- multimedial (Text, Daten, Bilder, Biosignale)
- virtuell, d.h. in verschiedenen Informationssystemen gespeichert
- interoperabel zwischen verschiedenen Informationssystemen
- selektiv, mit einem Schichtenaufbau in Abhängigkeit des Zugreifenden (Patient, Arzt...)
- orts- und zeitunabhängig für die berechtigten Personen zugreifbar sind.

Was versteht das BMGF unter ELGA?

2



IBM – Machbarkeitsstudie Teil 1:

ELGA ist eine sichere Quelle, Online, am Ort der Behandlung verfügbare patientenzentrierte Informationsressource für GDAs. ELGA unterstützt klinische Entscheidungsfindung durch den Zugang zu patientenbezogener Gesundheitsinformation im Bedarfsfall und schließt evidenzbasierte Entscheidungsfindung ein. ELGA automatisiert und organisiert den klinischen Arbeitsablauf und gewährleistet, dass Daten, Information und Wissen kommuniziert wird und vermeidet Verzögerungen in Antworten, die wiederum zu Verzögerungen und Unterbrechungen der Behandlung führen. ELGA unterstützt die Erfassung nicht nur von klinischen Daten, sondern auch von Daten der Abrechnung, das Qualitätsmanagement, Ergebnisanalysen, und für Zwecke des öffentlichen Gesundheitswesens, wie Gesundheitsberichterstattung oder Beobachtung des Gesundheitswesens.

Was versteht das BMGF unter ELGA?

3



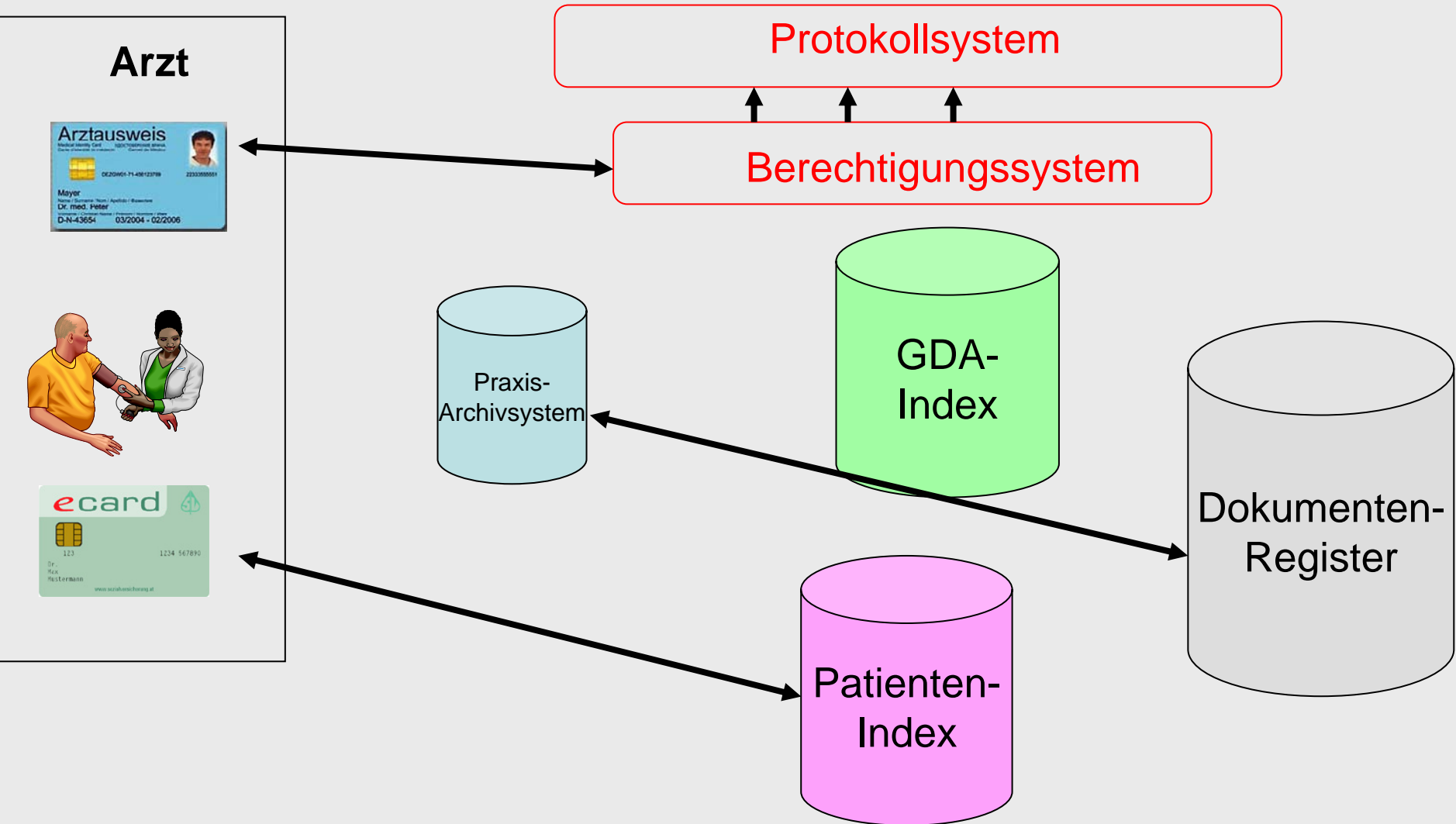
IBM – Machbarkeitsstudie Teil 2 (ELGA Systemkomponenten und Masterplan)

- Machbarkeit unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Datensicherheit
- Die Aufbewahrung der Dokumente soll dezentral in der Verantwortung des jeweiligen GDA erfolgen.
- **Keine Zentrale Speicherung von Gesundheitsdaten.**
- In ELGA sichtbar sein sollen – unter Voraussetzung der Zustimmung des Patienten – nur vom GDA ausgewählte vidierte Befunde, also nur eine Teilmenge der patientenbezogenen Dokumentation.
- Investitionsschutz/Machbarkeit in kostengünstigster Weise
- EU- Kompatibilität
- Vernetzung der GDAs, 7x24h Verfügbarkeit
- **Autonomie des Patienten**
- Abkehr von der gerichteten in eine ungerichtete Kommunikation

Wie soll ELGA funktionieren?



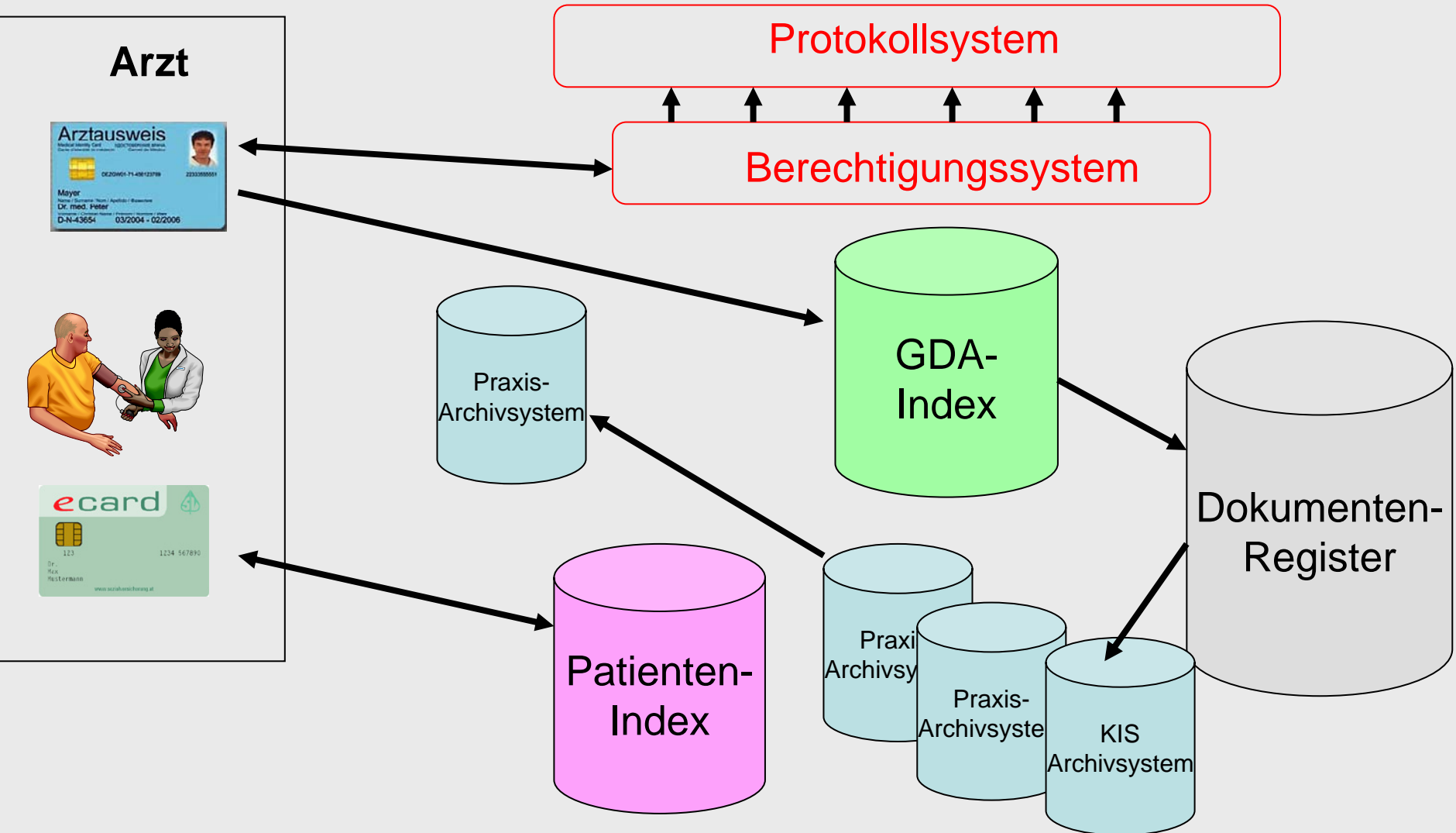
Dokumente „liefern“



Wie soll ELGA funktionieren?



Dokumente „holen“



Wann kommt ELGA?



Zeittafel

12.12.2003:	STRING empfiehlt „Projekt ELGA“
1.1.2005:	§15a Vereinbarung schreibt ELGA fest
Feb. – Nov. 2005:	Machbarkeitsstudie
Juni – Sept. 2006:	Beschluss und Einrichtung ARGE ELGA
13.1.2007:	Regierungserklärung
4.5.2007:	Beschluss erste Umsetzungsphase,
Sommer 2007:	erste Projektvorarbeiten: <ul style="list-style-type: none">• Entlassungsdokumente• Labornachricht• Röntgenbefund• E-Medikation
Okt.2007:	Machbarkeitsstudie Teil2: ELGA Systemkomponenten und Masterplan
Herbst 2007:	Einrichtung zahlreicher Projektgruppen Gründung des Vereins „IHE – Austria“
1.1.2008:	Vereinbarung gemäß Art.15a BV-G über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens



❖ **Herbst 2007**

Gründung des Vereins „IHE-Österreich“,
Aufgabe: Spezifizieren der Standards

❖ **Oktober 2007**

Gesundheitsdiensteanbieter Stufe 1

❖ **Frühjahr 2008**

Detailplanung Patientenindex

❖ **Ende 2008**

Berechtigungsregelwerk

❖ **nach Bedarf**

Anpassung/Verabschiedung der notwendigen Gesetze

Gibt es noch offene Fragen?



ELGA - Schlüsselfaktoren (Prof.DDr.Dorda, Mai 2007)

- ❖ **Patientenrechte, Datenschutz**

- ❖ **Nutzeranforderungen**
 - Einbindung der Gesundheitsberufe
 - Gefahr der Informationsüberflutung
 - inhaltliche Ziele und Standards
 - Datenbasis für Qualitätsmanagement und med.Forschung
 - Evaluierung des ELGA – Nutzens

- ❖ **Forschung und Entwicklung**

ELGA ist primär ein inhaltlich medizinisches Thema!

Gibt es noch offene Fragen?



- ? Freiwilligkeit: für Patient, für GDA**
- ? Rechte/Pflichten der Patienten**
- ? Rechte/Pflichten/Haftung der GDA**
- ? Auswahl der Informationen/Dokumente**
- ? Qualität der Information**
- ? ELGA – System – Verantwortung**
- ? Evaluierung des Nutzens**
- ? Einbindung der Betroffenen**
- ? Finanzierung**
- ? Anforderungen an die Gesetzgebung**
- ? ??????????**

Linkliste



Arge Elga:

<http://www.arge-elga.at/>

BGA:

<http://www.bmgfj.gv.at/cms/site/detail.htm?thema=CH0411&doc=CMS116410087891>

BGK:

<http://www.bmgfj.gv.at/cms/site/detail.htm?thema=CH0329&doc=CMS110431300511>

EHE:

<http://www.egov-experts.at/>

EHI:

<http://ehi.adv.at/>

IT – Forum:

<http://www.it-forum.at/>

IT-SV:

<http://www.itsv.at>

SVC:

<http://www.svc.co.at/>



Danke, dass Sie mir zugehört haben.

juergen.gambal@aon.at

www.ehealth-experts.at